

04.11.92

Fz - Wi

Vorschlag

an den Bundesrat

Vorschlag für die Bestellung des Präsidenten der Landeszentralbank für den
Bereich der Länder Rheinland-Pfalz und Saarland

DER MINISTERPRÄSIDENT
DES LANDES RHEINLAND-PFALZ

Mainz, den 3. November 1992

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Oskar Lafontaine

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Landesregierungen von Rheinland-Pfalz und dem Saarland haben beschlossen,
dem Bundesrat gemäß § 8 Abs. 4 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank zu
empfehlen, für die Bestellung zum Präsidenten der Landeszentralbank für den
Bereich der Länder Rheinland-Pfalz und Saarland durch den Herrn Bundespräsi-
denten

Herrn Hans-Jürgen Koebnick

vorzuschlagen.

Die Bestellung sollte mit sofortiger Wirkung für die Dauer von acht Jahren
erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



27.11.92

Beschluß

des Bundesrates

Vorschlag für die Bestellung des Präsidenten
der Landeszentralbank für den Bereich
der Länder Rheinland-Pfalz und Saarland

Der Bundesrat hat in seiner 649. Sitzung am 27. November 1992
nach Anhörung des Zentralbankrats beschlossen,

Herrn Hans-Jürgen K o e b n i c k

mit sofortiger Wirkung für die Dauer von acht Jahren
gemäß § 8 Abs. 4 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank
zur Bestellung zum Präsidenten der Landeszentralbank
für den Bereich der Länder Rheinland-Pfalz und Saarland
vorzuschlagen.